

GENUG VON ÖSTERREICH. Das Finanzstrafverfahren gegen die bwin-Chefs Teufelberger (l.) und Bodner wurde zwar eingestellt, aber die Enttäuschung bleibt.



Die Ohnmacht der

Das Finanzstrafverfahren gegen bwin wird eingestellt. Steuern in Millionenhöhe sollen

Fast fünf Jahre hat es gedauert, bis das Finanzamt Wien 1/23 Mitte letzten Jahres eine Entscheidung fällte. Die Online-Glücksspielfirma bwin muss für die Jahre 2002 und 2004 insgesamt 6,4 Millionen Euro Umsatzsteuer und 633.000 Euro Körperschaftssteuer nachzahlen. Die Finanzbeamten kamen letztlich zu dem Schluss, dass bwin über eine Betriebsstätte in Österreich verfügt und deshalb eine Steuer fällig ist. Und das, obwohl sich Hannes Androsch, Aufsichtsratsvorsitzender von bwin und Exfinanzminister, massiv für „sein“ Unternehmen bei der Finanz in die Schlacht geworfen hat.

Worum geht es? bwin zahlt in Österreich keine Umsatzsteuer, weil das Unternehmen – gestützt auf zahlreiche

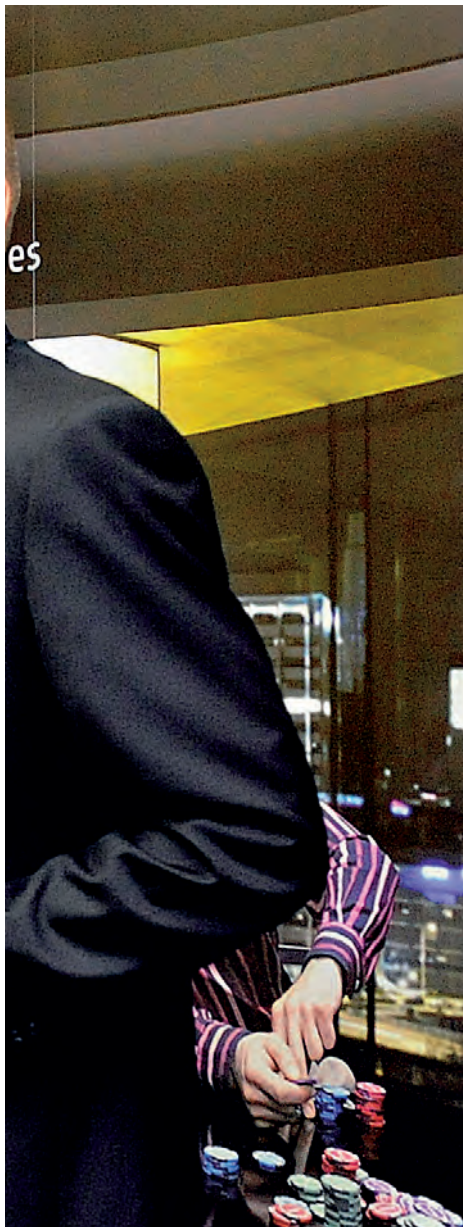
Rechtsgutachten – behauptet, seine Geschäfte würden von der Steueroase Gibraltar aus gelenkt, wo bwin auch über eine Lizenz verfügt. In Österreich stünden nur Computerserver, die bis vor kurzem noch 800 Mitarbeiter des Unternehmens spielten für die Umsatzsteuerbemessung keine Rolle. Das rief die Finanz auf den Plan.

Doch der Steuerakt bwin führt dramatisch vor Augen, wie hilflos österreichische Behörden der heimischen Gesetzeslage gegenüberstehen. Ganz wohl in ihrer Haut fühlten sich die Beamten mit ihrer eigenen Entscheidung nicht, denn in ihrem Schlussbericht merkten sie an, dass die Rechtsfrage – nach einem langwierigen Prüfungsverfahren – nach wie vor umstritten sei. Und das, obwohl sie zu ihrer Entschei-

dungsfindung sogar eine „Fachleutekonferenz“ konsultierten.

Diese Rechtsunsicherheit kommt jetzt den bwin-Managern zugute. Denn ein gegen sie geführtes Finanzstrafverfahren wurde kürzlich genau deswegen eingestellt. Die Staatsanwaltschaft Wien verfügte unter der Aktenzahl 65 St2/07 eine Einstellung hinsichtlich der vorgeworfenen Steuerhinterziehung, weil man den bwin-Chefs diese unsichere Rechtslage nicht zum Vorwurf machen könne. bwin hat die Umsatzsteuervorschrift beim Unabhängigen Finanzsenat (UFS) angefochten, wo man sich anscheinend auch nicht sicher ist. Seit mittlerweile fünf Monaten ist nichts passiert.

Nachzahlung von 130 Millionen? Auch wenn sich bwin nach außen siegessicher



Banken sollen ihre Beziehung zu bwin überdenken

Die Verantwortung der Kreditinstitute (Kreditinstitute im engeren Sinn und Kreditkarteninstitute gemäß § 1 Abs. 1 Z 6 BWG) im Zusammenhang mit verbotenen Ausspielungen im Internet (verbotene elektronische Lotterien)

Die Dienstleistungen von Kreditinstituten sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung von verbotenen Glücksspielen. Werden die Zahlungstransaktionen unterbunden, kann diese Form von Glücksspiel zumindest nicht mehr mit der Unterstützung österreichischer Kreditinstitute stattfinden. Da alle legalen Glücksspielanbieter über Konzessionen verfügen, sollten sich österreichische Kreditinstitute darauf beschränken, den Zahlungsverkehr zu den Konzessionsträgern zuzulassen. Damit können die Kreditinstitute sicherstellen, dass alle Straftatbestände nach dem

- a) Glücksspielgesetz
- b) Strafgesetzbuch
- c) BWG
- d) Wettbewerbsrecht

vermieden werden.

Ein Gutachten von WU-Professor Leo Chini weist Banken darauf hin, dass sie sich bei Geldtransfers für bwin auf rechtlich dünnes Eis begeben. Briefe inklusive Gutachten wurden diese Woche an alle wichtigen Banken verschickt.



AUFSICHTSRATSBOSSE HANNES ANDROSCH. Hat sich in der Steuercausa massiv für bwin in die Schlacht geworfen.

Finanz

1 len dennoch gezahlt werden.

gibt, ist sich das Unternehmen seiner Steuerrisiken wohl bewusst. Das lässt sich auch gut dem Börsenprospekt zur Fusion mit Partygaming entnehmen. Dort wird dem Thema „Umstrittene Umsatzsteuerpflicht in Österreich“ ein breites Kapitel gewidmet. Zu Recht, wie sich zeigt. Denn, gibt der UFS der erstinstanzlichen Finanzbehörde Recht, dann droht bwin nicht bloß eine Nachzahlung von sieben Millionen Euro, sondern eine von 130 Millionen Euro. Dann käme nämlich auch noch die Nachzahlung für die Jahre 2005 bis 2010, wo weit höhere Umsätze als in den Jahren zuvor erzielt wurden, dazu. Genau das kann das Unternehmen zurzeit gar nicht brauchen. Denn erstens soll die Fusion mit Partygaming Ende Jänner abgesegnet werden, und zweitens hat bwin im letzten

Quartal einen Verlust in Höhe von sechs Millionen Euro eingefahren.

Warnung an Banken. Ausgerechnet so kurz vor der Fusion mit Partygaming wird bwin noch von einer weiteren Seite angeschossen. Ein alter Bekannter des Online-Unternehmens meldet sich mit unangenehmen Briefen zurück. Die Firma Omnia Communication-Centers, die auch die Anzeige bei der Finanz gegen bwin eingebracht hat, legt nach. Sie hat flächendeckend an alle Banken, mit denen bwin Geschäftskontakte pflegt, sowie an Staatssekretär Reinhold Lopatka und die Finanzmarktaufsicht diese Woche Briefe verschickt. Diesen Briefen angeschlossen ist ein Gutachten von WU-Professor Leo Chini, das FORMAT vorliegt. Wesentlicher Inhalt: Banken sollten sich darauf beschränken, mit konzessionierten Glücksspielbetreibern Geschäfte zu machen, widrigenfalls sie gegen das Glücksspielgesetz, das Bankwesengesetz und Wettbewerbsrecht verstoßen würden (siehe Faksimile). Vor allem müssten die Banken darauf achten, dass Gelder aus Glücksspielgeschäften nicht der Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung dienen.

Gert Schmidt, Urheber der Schreiben, erläutert seine Beweggründe so: „Das neue Glücksspielgesetz regelt die Verantwortung der Banken nun noch klarer. Darauf will ich im Interesse des Spielerschutzes hinweisen. Ich gehe davon aus, die Banken wissen, was sie jetzt zu tun haben.“ Dass er dies im Auftrag von Casinos Austria oder Novomatic tue, verneint er kategorisch.

bwin-Sprecher Matthias Winkler nimmt die jüngste Aktion von Omnia gelassen: „Im Gutachten steht: Es wurde weder geprüft noch unterstellt, dass bwin verbotene Glücksspiele betreibt. Dem ist nichts hinzuzufügen.“ Vielleicht sieht man die Angelegenheit im Glücksspielunternehmen aber auch deshalb so entspannt, weil man dabei ist, die Zelte abzubauen. Die Firmenzentrale wandert nach der Fusion endgültig nach Gibraltar, womit dann auch das Umsatzsteuerproblem – zumindest in Zukunft – vom Tisch sein dürfte. Eine rechtliche Klarstellung, welcher Online-Anbieter wo welche Steuer zu zahlen hat, dürfte aber noch länger auf sich warten lassen.

– ANGELIKA KRAMER